

FAQs für die Entwässerung B-Plan 98 Schützenredder

Was ist in meiner Entwässerungsplanung für einen Neubau zu beachten?

Für die Schmutzwassereinleitung gelten die regulären, gesetzlichen und von der Abwassersatzung der Stadt Schleswig vorgegebenen Planungsvorgaben. Die grundstücksbezogene Regenentwässerungsplanung erhält Vorgaben und Auflagen, die zusätzlich die Gegebenheiten des B-Plans berücksichtigen.

Worauf ist die Regenentwässerung im B-Plan ausgelegt und wie sind die Grundstücke betroffen?

Im Neubaugebiet werden die Anforderungen an die Regenentwässerung der einzelnen Grundstücke in Abhängigkeit der Versickerungsfähigkeit des Bodens und gemäß der Auslegung durch das zuständige Planungsbüro, festgelegt. Grundstücke mit ausreichender Versickerungsfähigkeit haben **keinen** Anschluss an den Regenwasserhauptkanal. Hier muss das Wasser auf dem Grundstück versickern. Grundstücke mit nicht ausreichender Versickerungsfähigkeit sind an den Regenwasserhauptkanal angeschlossen. Eine erste Zuordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Schleswig unter <https://www.schleswig.de/bauen-stadtentwicklung/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene>

Welche Vorgaben erwarten mich für die Entwässerungsplanung?

Aufgrund der Aufnahmekapazität des Regenwasserhauptkanals sowie der Regenrückhaltung im öffentlichen Bereich, wird die Anschlussleistung der einzelnen Grundstücke begrenzt. Zudem muss eine Regenwasserrückhaltung auf den Grundstücken erfolgen. Konkrete Aussagen hinsichtlich der Anschlussleistung und der Größe des Rückhaltevolumens erfolgt nach genauerer technischer Prüfung seitens der Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung im Rahmen Ihres Entwässerungsantrages. Die begrenzte Anschlussleistung und die Rückhaltung entlastet den Regenwasserhauptkanal und beugt einer Überlastung der Regenrückhaltung im öffentlichen Bereich vor.

Welchen Einfluss hat ein Gründach auf die Regenentwässerung?

Eine Dachbegrünung hält Wasser zurück. Das Wasser fließt langsamer und über einen längeren Zeitraum ab und entlastet so den Regenwasserhauptkanal. Reduziert sich die Fläche des Gründaches, z. B. durch den Bau einer Solaranlage, verringert sich die zurückgehaltene Wassermenge.

Was kann ich tun, um eine Rückhaltung zu erreichen?

Zuerst ist das vorgeschriebene Gründach sinnvoll. Zusätzliches Rückhaltevolumen wird durch die Installation entsprechender Systeme geschaffen. Bei Fragen zu den verschiedenen Möglichkeiten wenden Sie sich gerne an Ihren Fachplaner. Sorgen Sie in jedem Fall für ausreichend Stauraum für das Regenwasser, um im Falle eines Starkregenereignisses der Überflutung Ihres Grundstücks vorzubeugen.

Fazit:

Eine individuell berechnete Regenentwässerung ist schon bei der Planung des Neubaus zu berücksichtigen! Die Einleitbegrenzung sowie die Größe der Regenwasserrückhaltung ist Teil der Entwässerungsgenehmigung und damit Ihres Bauantrages. Dabei gilt zu beachten, dass, je mehr versiegelte Fläche geplant ist, eine größere Rückhaltung oder Speicherung erforderlich werden kann. Ein Regenspeicher kann in Trockenperioden z. B. die Gartenbewässerung unterstützen und reduziert bei Starkregen die Gefahr einer Überflutung auf Ihrem Grundstück.

Sie haben noch Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an die Schleswiger Stadtwerke Abwasserentsorgung. Wir stehen Ihnen gern mit Rat und Tat zur Seite.